

Richtlinien - Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ gültig ab 1.1.2025 bis 31.12.2025

Das Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ ist eine Jahreskarte mit Gültigkeit für die Region Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Zur Verfügung stehen vier Stück dieser Jahreskarten für alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt.

Die Richtlinien für das Schnupperticket treten mit Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 9.12.2024 mit 01.01.2025 in Kraft.

1. Gültigkeit

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt stellt vier VOR KlimaTicket MetropolRegion als Schnuppertickets den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig. Die Tickets ermöglichen eine Nutzung der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badner Bahn, der Wiener Linien sowie dem Eisenstädter Stadtbuss. In der Westbahn sind die Tickets zwischen Wien und Amstetten gültig.

Keine Verbundlinien sind Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (z.B. Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn).

2. Ausleihberechtigung

- Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in Eisenstadt hauptgemeldeten Personen ab dem 14. Lebensjahr zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- Das Ticket kann maximal drei Tage in Folge ausgeliehen werden (Wochenende gilt als drei Tage).
- Eine **Weitergabe** der Schnuppertickets ist nicht gestattet.
- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten. Im Verlustfall oder bei Diebstahl ist das Ticket in seinem vollen Wert zu ersetzen.

3. Ausleihvorgang Reservierung:

Die **Fahrkarte** kann bei der Bürgerservicestelle der Freistadt Eisenstadt reserviert werden:

- Direkt im Online-Kalender unter www.schnupperticket.at. Dafür ist eine einmalige Registrierung notwendig.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung persönlich in der Bürgerservicestelle während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter 02682/705 154 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.
- Für die Nutzung am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht und das Ticket am Freitag bis 12:00 Uhr in der Bürgerservicestelle abgeholt werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt und sind frühestens zwei Monate vor der Ausleihung möglich.

4. Ausgabe

- Die Abholung des Schnuppertickets hat am Nutzungstag in der Bürgerservicestelle zu erfolgen: Montag bis Freitag von 08:00 bis 10:00 (ausgenommen Feiertage).
- Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit Unterschrift bestätigt, ebenso ist ein Ausweis erforderlich.

5. Rückgabe

Die Rückgabe der Karten hat am jeweils letzten Tag der Reservierungsdauer unmittelbar nach der Bahnfahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung, jedoch bis spätestens 7:30 Uhr, durch Einwurf in den weißen Briefkasten vor dem Rathaus der Freistadt Eisenstadt zu erfolgen.

6. Wiederholte Entlehnung

- Das Angebot ist pro Person auf sechs Entlehnungstage pro Monat bzw. neun Entlehnungstage pro Jahr beschränkt.
- Darüber hinaus sind bei kurzfristiger Verfügbarkeit mehrmalige Entlehnungen möglich (Vorreservierung max. 1 Tag vor Termin).

7. Folgen

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (€ 860,- pro Jahreskarte) verantwortlich.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben, wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen eine Pauschale von € 50,- verrechnet.
- Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um Stornierung im Online-Reservierungssystem ersucht oder direkt bei der Bürgerservicestelle unter 02682/705 154.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

8. Haftung

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis fünf Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens, zu stornieren.

Insbesondere haftet die Freistadt Eisenstadt nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Für etwaige Fragen und Unklarheiten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freistadt Eisenstadt unter 02682/705 154 während der Amtszeiten zur Verfügung.

9. Datenschutz

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ist als Administrator des Online-Kalenders berechtigt, die Daten der Reservierung einzusehen.